

# Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 1/2011

Mittwoch, den 02.02.2011

## AMTLICHER TEIL

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha  
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha  
Az.: 1-2-0573

Gotha, 17.12.2010

### Änderungsbeschluss Nr. 1

**I. Änderung des Flurbereinigungsgebietes „Görsbach - Auleben“**  
Nach § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 06.12.2006, Az.: 1-2-0573, festgestellte Flurbereinigungsgebiet Görsbach - Auleben wie folgt geringfügig geändert:

- I.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:
  - I.1.1 Gemarkung Auleben  
Flur 5 Flurstücke Nr. 11/2, 11/3, 11/8, 11/9
  - I.1.2 Gemarkung Görsbach  
Flur 3 Flurstück Nr. 816/172
- I.2 Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:
  - I.2.1 Gemarkung Auleben  
Flur 5 Flurstück Nr. 30/3
  - I.2.2 Gemarkung Badra  
Flur 4 Flurstück Nr. 255/26

Hierdurch ändert sich die Verfahrensfläche um 3,5094 ha von 798,3295 ha auf 794,8201 ha.

#### 2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

#### 3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 08.12.2006 entstandenen „Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Görsbach - Auleben“.

#### 4. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als **Teilnehmer**  
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als **Nebenbeteiligte**
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche der öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses von ihm beeinflusst wird;
  - d) Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke einschränken;
  - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
  - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

#### 4. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei dem

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha**

anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 5. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden; Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen. Wer den Vorschriften zu Buchstabe b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

#### 6. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Diensträumen der Gemeindeverwaltungen Görsbach, Auleben und Badra, als Flurbereinigungsgemeinden, sowie in den an die Flurbereinigungsgemeinden angrenzenden Gemeinden in den Diensträumen der Gemeindeverwaltungen in Heringen, Sondershausen, Urbach, Bendeleben, Steinthaleben, Berga und Kelbra zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

#### Gründe:

Im Verlauf der Arbeiten zur Feststellung der Verfahrensgrenze hat es sich als notwendig erwiesen, aus vermessungstechnischen Gründen und zur Beseitigung von Abweichungen zwischen dem Katasternachweis und örtlichen Besitzständen einzelne Flurstücke zum Flurbereinigungsverfahren hinzuzuziehen bzw. auszuschließen. Durch die Änderung ergibt sich eine Verfahrensgebietsgröße von 794,8201 ha. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Görsbach-Auleben hat der geplanten Änderung des Verfahrensgebietes zugestimmt. Damit sind die Voraussetzungen zum Erlass eines Änderungsbeschlusses nach § 8 Abs. 1 FlurbG gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha**

zu erheben.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Mathias Geßner (Amtsleiter)

Der Wahlleiter in der Stadt  
Landkreis

99765 Heringen/Helme  
Nordhausen

# Wahlbekanntmachung

für die Kommunalwahlen am 27. Februar 2011 zur Wahl des / der

**X Bürgermeister X Stadtratsratsmitglieder**

## in Heringen/Helme

- Die oben bezeichnete Wahlen finden am Sonntag, den 27. Februar 2011 in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr statt.
- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands. Der Briefwahlvorstand tritt erst am Wahltag um 16 Uhr zusammen. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Rathaus Heringen/Helme, OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen.

- Die Stadt Heringen/Helme ist in 5 Stimmbezirke eingeteilt:

- OT Auleben: Freiwillige Feuerwehr, Ilfelder Straße 6
- OT Hamma: Dorfgemeinschaftshaus, Hinterstraße 35
- OT Heringen: Regelschule, Rudolf-Breitscheid-Straße 5
- OT Uthleben: Gaststätte „Zur Schenke“, Karl-Marx-Straße 35
- OT Windehausen: Wendenhalle, Neue Straße 21.

**Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungs-karte angegeben.**

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Bei der Wahl des **Bürgermeisters** sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben sie dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

Bei der Wahl der **Stadtratsratsmitglieder** sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler hat drei Stimmen. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimme geben will. Der Wähler kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Er kann seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab oder streicht er Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe nicht berührt. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag, ohne seine Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme gestrichener Bewerber jeweils eine Stimme. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag und vergibt er gleichzeitig innerhalb der Stimmzahl an einzelne Bewerber Stimmen, so haben die auf die Bewerber abgegebenen Stimmen Vorrang vor der Kennzeichnung des Wahlvorschlags. Nur gegebenenfalls verbleibende Stimmen entfallen auf die Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

- Nach Betreten des Wahlraums erhält der Wähler, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands seine Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen amtlichen Stimmzettel, bei verbundenen Wahlen für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist. Auf Verlangen hat sich der Wähler ausweisen.

Der Wähler begibt sich in die Wahlzelle, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat. Bei verbundenen Wahlen muss jeder Stimmzettel einzeln gefaltet werden.

Danach tritt der Wähler an den Tisch des Wahlvorstands, nennt seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift. Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über seine Person auszuweisen.

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
- mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will. Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Der Wähler legt den Stimmzettel in die Wahlurne. Danach vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet hat

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 27. Februar 2011 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der ausgebenden Stelle abgegeben werden. Die Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach §107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Bereits der Versuch ist strafbar.
- Die Ermittlung der Ergebnisse für die Bürgermeister- und Stadtratsratsmitgliederwahl findet am Wahlabend statt.

### Hinweis:

Hat bei der Bürgermeisterwahl kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den 13. März 2011 festgelegt.

### Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der

Heringen, 24.01.2011

Bodo Reitzig

# Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 27. Februar 2011

## 1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Heringen/Helme

liegt in der Zeit vom 07.02.2011 bis 11.02.2011  
während der Dienststunden

in der Stadt Heringen/Helme - Einwohnermeldeamt -  
OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen

öffentlich aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich. Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

## 2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens

bis zum 11.02.2011, 12:00 Uhr

bei der Stadt Heringen/Helme - Einwohnermeldeamt - OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendung kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt erhoben werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

Für das Änderungsverfahren gelten die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes sowie der Thüringer Kommunalwahlordnung.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

## 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06. Februar 2011 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

## 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

Einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag

## 4.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- wenn sie sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Stimmbezirkes aufhalten,
- wenn sie die Wohnung nach der öffentlichen Auslegung des Wählerverzeichnisses (nach dem 11. Februar 2011) in einen anderen Stimmbezirk verlegt haben, und ihnen deshalb nicht zugemutet werden kann, den Wahlraum aufzusuchen,
- wenn sie aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

## 4.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben;
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen entstanden ist;
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wurde.

## 4.3 Wahlscheinanträge können bei der Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden.

Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

## 4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 25. Februar 2011, 18:00 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltage, 15.00 Uhr.

## 5. Dem Wahlschein werden beigefügt

- der/die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- der amtliche Wahlumschlag,
- der von der Stadt freigemachte Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Stadt, die Nummer des Stimmbezirkes und des in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlscheins angegeben ist, sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

## 6. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief so rechtzeitig übersendet werden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann auch abgegeben werden. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Heringen, den 25.01..2011

Sauerland  
Stadt Heringen/Helme

## Impressum:

<b>Herausgeber:</b>	Stadt Heringen/helme
<b>Redaktion:</b>	Hauptamt
<b>Anschrift:</b>	OT Heringen Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/helme
<b>Telefon:</b>	03 63 33 / 6 72 24
<b>Telefax:</b>	03 63 33 / 6 72 27
<b>E-Mail:</b>	info@vg-goldene-aue.de
<b>Satz:</b>	Druckerei Raffke Aumatalweg 5, 07570 Weida
<b>Druck:</b>	Druckerei Raffke Aumatalweg 5, 07570 Weida
<b>Verteilung:</b>	Allgemeiner Anzeiger Werbe- und Vertriebsgesellschaft mbH Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt

## Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

das Amtsblatt liegt dem allgemeinen Anzeiger für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00€ je Exemplar zu beziehen.

Stadt Heringen/Helme  
Der Wahlleiter

# Bekanntmachung

## der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 27.02.2011

1. **Der Wahlausschuss** der Stadt Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 25.01.2011 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen im Wahlgebiet der Stadt Heringen/Helme zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

### 2. Zugelassene Wahlvorschläge:

#### 2.1 Für die Bürgermeisterwahl

Die Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

- a) Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe  
b) Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift der Bewerber und die Antwort zur Frage, ob eine wissentliche Zusammenarbeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen erfolgte.

- |   |   |       |
|---|---|-------|
| 1 | Christlich Demokratische Union Deutschlands, <b>Schröter, Maik</b> , Kreisgeschäftsführer CDU, Industrieelektroniker, Neustadtstraße 11, 99765 Heringen, nein | 1965, |
| 2 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands, <b>Spangenberg, Kay</b> , Elektromonteur, Kirchgasse 1, 99765 Auleben, nein  | 1970, |
| 3 | SV Grün-Weiß Uthleben, <b>Kirndörfer, Henry</b> , Ergotherapeut, Sondershäuser Weg 3, 99765 Uthleben, nein  | 1959, |
| 4 | SV Germania Heringen, <b>Tobisch, Monique</b> , Rechtsanwaltsfachangestellte, Neustadtstraße 17, 99765 Heringen, nein   | 1977, |
| 5 | Freie Wählerliste - pro Landgemeinde, <b>Helbing, Fritz</b> , Dipl.-Ing. für Landtechnik (FH), Straße der Einheit 60, 99765 Heringen, nein                    | 1950, |

#### 2.2 Für die Stadtratsmitgliederwahl

Die Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

- a) Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe  
b) Namen, Vornamen, Beruf und Anschrift der Bewerber, Geburtsjahr.

#### Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- |    |  |      |
|----|--|------|
| 1  | Schröter, Maik, Kreisgeschäftsführer CDU, Industrieelektroniker, Neustadtstraße 11, 99765 Heringen | 1956 |
| 2  | Lehmann, Fritz, Elektromeister, Verwaltungsfachangestellter, Auf der Weide 7, 99765 Uthleben       | 1944 |
| 3  | Büchting, Christian, Diplom-Veterinäringenieur (FH), Ernst-Thälmann-Straße 38, 99765 Auleben       | 1949 |
| 4  | Riechel, Karl-Heinz, Bäckermeister, Sichelbockstraße 16, 99765 Windehausen                         | 1955 |
| 5  | Hesse, Rainer, Diplom -Bauingenieur, Hinterstraße 31, 99765 Hamma                                  | 1965 |
| 6  | Schlegel, Sven, Tischlermeister, Schloßstraße 7, 99765 Heringen                                    | 1966 |
| 7  | Junker, Hans-Joachim, Diplom-Ingenieur, Häseleyweg 1b, 99765 Uthleben                              | 1951 |
| 8  | Weber, Karl-Ludwig, Lehrer, Sondershäuser Straße 9c, 99765 Auleben                                 | 1938 |
| 9  | Becker, Gerd, Konstrukteur, Angerstraße 87, 99765 Windehausen                                      | 195  |
| 10 | Theuerkauf, Toni, Elektriker, Straße der Jugend 28, 99765 Heringen                                 | 1986 |
| 11 | Kauschke, Torsten, Diplom-Betriebswirt (FH), Badestube 3, 99765 Heringen                           | 1971 |
| 12 | Hesse, Marc, Diplom-Sozialpädagoge (FH), Heiligenhof 11, 99765 Uthleben                            | 1977 |
| 13 | Röbler, Ricarda, Fachangestellte, Sondershäuser Straße 4, 99765 Auleben                            | 1971 |
| 14 | Schröder, Chris, Auszubildender, Juri-Gagarin-Straße 2, 99765 Heringen                             | 1990 |
| 15 | Wiegleb, Carsten, Revierleiter Forstamt, Steinbrücker Weg 8, 99765 Uthleben                        | 1955 |
| 16 | Sturm, Anja, Verwaltungsfachangestellte, Auf der Weide 7, 99765 Uthleben                           | 1970 |
| 17 | Rost, Lothar, Kraftfahrer, Steinerstock 2b, 99765 Auleben  | 1964 |
| 18 | Götz, Andreas, Berufskraftfahrer, Riethgartenstraße 6, 99765 Heringen                              | 1963 |
| 19 | Arndt, Heiko Ralf, Selbständig, Hausmeisterdienst, Bahnhofstraße 48, 99765 Heringen                | 1967 |

#### Wahlvorschlag 2: DIE LINKE (DIE LINKE)

- |   |  |      |
|---|--|------|
| 1 | Schlottke, Heinz-Joachim, Betonwerker, Auleber Straße 4, 99765 Heringen        | 1953 |
| 2 | Kruse, Sabrina, Pflegerin, Ernst-Thälmann-Straße 38, 99765 Heringen            | 1980 |
| 3 | Telemann, Hilmar, Polier, Juri-Gagarin-Straße 5, 99765 Heringen                | 1945 |
| 4 | Berndt, Reinhold, Feinmechaniker, Hauptstraße 28 b, 99765 Windehausen          | 1951 |
| 5 | Dankwardt, Matthias, Bautischler, Ernst-Thälmann-Straße 49, 99765 Heringen     | 1970 |
| 6 | Bukat, Günter, Feuerungsmaurer, Rentner, Hinter dem Burgweg 12, 99765 Heringen | 1950 |

#### Wahlvorschlag 3: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- |   |  |      |
|---|--|------|
| 1 | Spangenberg, Kay, Elektromonteur, Kirchgasse 1, 99765 Auleben                | 1970 |
| 2 | Haumer, Thomas, Diplom-Bauingenieur, Siedlungsweg 4, 99765 Auleben           | 1959 |
| 3 | Hirschfeld, Doris, Verwaltungsangestellte, Hauptstraße 11, 99765 Hamma       | 1950 |
| 4 | Conrad, Manfred, Elektromonteur, Ernst-Thälmann-Straße 42, 99765 Auleben     | 1946 |
| 5 | Künne, Günter, Gastwirt, Ernst-Thälmann-Straße 1, 99765 Auleben              | 1951 |
| 6 | Bänder, Adelheid, Mechanikerin, Siedlungsweg 9, 99765 Auleben                | 1954 |
| 7 | Peter, Renate, Handelsökonomin, Rudolf-Breitscheid-Straße 16, 99765 Heringen | 1955 |

- |    |   |      |
|----|---|------|
| 8  | Krumpholz, Andreas, Technischer Zeichner, Neuer Weg 8, 99765 Auleben          | 1970 |
| 9  | Vardaro, Angela, Lebensmitteltechniker, Sondershäuserstraße 6, 99765 Auleben  | 1970 |
| 10 | König, Sabine, Verkäuferin, Juri-Gagarin-Straße 17, 99765 Heringen            | 1964 |
| 11 | Stutzke, Doris, Pädagogin, Steinerstock 8, 99765 Auleben                      | 1954 |
| 12 | Krumpholz, Jana, Krankenschwester, Neuer Weg 8, 99765 Auleben                 | 1975 |
| 13 | Werner, Petra, Sachbearbeiterin, Geschwister-Scholl-Straße 1a, 99765 Heringen | 1961 |
| 14 | Dumman, Käte, Buchhalterin, Geschwister-Scholl-Straße 1a, 99765 Heringen      | 1935 |

#### Wahlvorschlag 4: Freie Demokratische Partei (FDP)

- |   |   |      |
|---|---|------|
| 1 | Höfer, Hans-Jürgen, Geschäftsleiter, Straße der Jugend 9, 99765 Heringen      | 1948 |
| 2 | Arendt, Hans-Joachim, Schulleiter i.R., Straße der Jugend 39, 99765 Heringen  | 1947 |
| 3 | Arendt, Antje, Diplom-Betriebswirt (FH), Straße der Jugend 42, 99765 Heringen | 1978 |
| 4 | Sählbrandt, Gerhard, Dipl.-Ing. (FH), Straße der Einheit 80, 99765 Heringen   | 1940 |

#### Wahlvorschlag 5: BÜNDNIS 90/GRÜNE (GRÜNE)

- |   |   |      |
|---|---|------|
| 1 | Schmidt, Kevin, Informatikkaufmann, Zwingenstraße 1, 99765 Heringen | 1984 |
|---|---|------|

#### Wahlvorschlag 6: SV Grün-Weiß Uthleben e.V. (GWU)

- |   |  |      |
|---|--|------|
| 1 | Holzappel, Harald, Koch, Karl-Marx-Straße 29A, 99765 Uthleben                              | 1958 |
| 2 | Fischer, Günter, Diplom-Agraringenieur, Gartenstraße 11, 99765 Uthleben                    | 1955 |
| 3 | Kiel, Bernd, Lehrer, Hahnstraße 10, 99765 Uthleben   | 1951 |
| 4 | Wiegleb, Heinz-Jürgen, Dipl.-Ingenieur Versorgungstechnik, Gartenstraße 25, 99765 Uthleben | 1951 |
| 5 | Kirndörfer, Henry, Ergotherapeut, Sondershäuser Weg 3, 99765 Uthleben                      | 1959 |

- |   |  |      |
|---|--|------|
| 6 | Paetsch, Karsten, Instandhaltungsmechaniker, Gehausweg 4, 99765 Uthleben | 1964 |
| 7 | Decker, Manuel, Trockenbaumonteur, Steinbrücker Weg 2, 99765 Uthleben    | 1980 |

- |    |  |      |
|----|--|------|
| 8  | Bolney, Rainer, Verkäufer, Gartenstraße 9, 99765 Uthleben                      | 1953 |
| 9  | Bergmann, Eva-Maria, Agraringenieur, Kirchstraße 9, 99765 Uthleben             | 1960 |
| 10 | Möhl, Nico, Selbstst. Energieanlagenelektroniker, Baumschule 4, 99765 Uthleben | 1974 |
| 11 | Körber, Klaus, Dipl.-Ökonom, Heiligenhof 10, 99765 Uthleben                    | 1950 |
| 12 | Napierata, Gabriele, Lehrerin, Ernst-Thälmann-Straße 5, 99765 Uthleben         | 1965 |

#### Wahlvorschlag 7: Bürger Bund Goldene Aue (BBGA)

- |   |  |      |
|---|--|------|
| 1 | Liesegang, Andreas, IT-Systemelektroniker, Sondershäuser Straße 8, 99765 Auleben | 1973 |
| 2 | Bauersfeld, Jens, Landwirtschaftsmeister, Hauptstraße 62, 99765 Windehausen      | 1976 |
| 3 | Pietzer, Betina, Agrar-Ingenieur, Hauptstraße 30, 99765 Hamma                    | 1965 |
| 4 | Hilpert, Maik, Energieelektroniker, Straße der Einheit 23, 99765 Auleben         | 1976 |

#### Wahlvorschlag 8: SV Germania Heringen e.V. (SVG H)

- |   |   |      |
|---|---|------|
| 1 | Natschke, Gerald, Netzmonteur, Hinter dem Burgweg 5, 99765 Heringen | 1963 |
|---|---|------|

#### Wahlvorschlag 9: Freie Wählerliste - pro Landgemeinde (FW-PL)

- |   |  |      |
|---|--|------|
| 1 | Zschernig, René, Dipl.-Ing. Straße der Einheit 64, 99765 Heringen                          | 1972 |
| 2 | Hesse, Andreas, Dipl.-Ing. (FH) für Bauwesen, Geschwister-Scholl-Straße 9a, 99765 Heringen | 1964 |
| 3 | Meyer, Markus, Landwirt, Hinterm Dorfe 2, 99765 Windehausen                                | 1970 |
| 4 | Zschernig, Tonia, Bauingenieur, Straße der Einheit 64, 99765 Heringen                      | 1971 |
| 5 | Thomas, Christian, EDV-Berater, Straße der Einheit 98, 99765 Heringen                      | 1969 |
| 6 | Herzog, Kerstin, Erzieherin, Rudolf-Breitscheid-Straße 15, 99765 Heringen                  | 1972 |

- |    |   |      |
|----|---|------|
| 7  | Neblung, Hans-Günter, Elektromonteur, Badestube 1, 99765 Heringen                             | 1958 |
| 8  | Thomas, Annette, Pharmazeutisch-Technische Assistentin, Straße der Einheit 98, 99765 Heringen | 1966 |
| 9  | Helbing, Fritz, Dipl.-Ing. für Landtechnik (FH), Straße der Einheit 60, 99765 Heringen        | 1950 |
| 10 | Tyras, Axel, Angestellter, Straße der Einheit 39, 99765 Heringen                              | 1961 |
| 11 | Domnick, Ines, Zahnarzthelferin, Philipp-Müller-Straße 3, 99765 Heringen                      | 1969 |

- |    |   |      |
|----|---|------|
| 12 | Herzog, Enrico, Vertriebsmitarbeiter, Rudolf-Breitscheid-Straße 15, 99765 Heringen    | 1970 |
| 13 | Karnstedt, Harald, Dipl.-Agraring., Gartenstraße 7, 99765 Windehausen                 | 1952 |
| 14 | Wiegleb, Lars, Dipl.-Ingenieur Versorgungstechnik, Karl-Marx-Straße 1, 99765 Uthleben | 1974 |
| 15 | Thomas, Ursula, Rentnerin, Straße der Einheit 98, 99765 Heringen                      | 1947 |
| 16 | Brandenburg, Gerd, Maurer, Bahnhofstraße 24, 99765 Heringen                           | 1957 |
| 17 | Hildebrandt, Roy, Sachbearbeiter Marketing, Riethgartenstraße 7, 99765 Heringen       | 1977 |
| 18 | Neblung, Ilona, Pharmazie-Ing., Badestube 1, 99765 Heringen                           | 1956 |

Heringen, den 26.01.2011

Bodo Reitzig